

99400031017000

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/63374/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400031017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Regionalkultur; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	01.07.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2244_F_13266 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2244_F_13266 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN121 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN121 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN122 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN122
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert heimatpflegerische Initiativen und die Stärkung des Heimat- und Traditionsbewusstseins.
Volltext	Zweck Mit dem Förderprogramm Regionalkultur sollen in ganz Bayern heimatpflegerische Initiativen gefördert und das Heimat- und Traditionsbewusstsein gestärkt werden. Gegenstand Gegenstand der Förderung sind a) Investitionen beim Bau (Neubau, Umbau, Erweiterung oder Sanierung) und bei technischen Einbauten in Spielstätten (Veranstaltungs- und Probenräume oder Freilichtbühnen) für historische Heimatschauspiele; ebenfalls gefördert wird der Erwerb einschließlich Umbau oder Instandsetzung eines Gebäudes, soweit dadurch ein an sich notwendiger Neu- oder Erweiterungsbau für die Spielstätte eines historischen Heimatschauspiels entbehrlich ist (Investitionsförderung); b) innovative Einzelveranstaltungen und -projekte, bei denen der Zweck der Heimatpflege im Vordergrund steht (Einzelförderung).

Modul

Sachverhalt

Zuwendungsempfänger

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Wohnort, gewöhnlichem Aufenthalt oder Sitz in Bayern. Voraussetzung ist, dass die Antragsteller mit dem Vorhaben nicht vorrangig kommerzielle Interessen verfolgen.

Art und Höhe

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Form von Zuschüssen. Der Fördersatz beträgt bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, es sei denn, die herausragende Bedeutung rechtfertigt aufgrund eines besonderen staatlichen Interesses im Einzelfall einen höheren Fördersatz.

Erforderliche Unterlagen

- Projektbeschreibung
- Projektplanung/-verlauf
- Kosten- und Finanzierungsplan

Voraussetzungen

Die geförderten Vorhaben sollen einen überregionalen Wirkungsbereich aufweisen.

Eine Förderung nach dieser Richtlinie kommt nur in Betracht, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben je Vorhaben mehr als 15 000 EUR betragen.

Bei wiederkehrenden Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen kann grundsätzlich nur eine Anschubfinanzierung für die erstmalige Durchführung oder eine Förderung von einmaligen Sonderveranstaltungen erfolgen.

Eine Zuwendung darf nicht bewilligt werden, wenn für das Vorhaben eine Förderung durch die Europäische Union, den Bund, den Freistaat Bayern oder ein anderes Land in Anspruch genommen werden kann. Eine Doppelförderung aus den Mitteln des Förderprogramms Regionalkultur und den Mitteln der

Modul	Sachverhalt
	Bayerischen Landesstiftung ist nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bei besonders herausragenden Vorhaben zulässig, deren Finanzierung auf andere Weise nicht gesichert werden kann und deren Durchführung ansonsten gefährdet wäre. Zuwendungen dürfen nur für Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall vor der Eingehung von Verbindlichkeiten dem vorzeitigen Vorhabenbeginn zustimmen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Förderanträge sind bei der Bewilligungsbehörde über die digitale Antragsplattform einzureichen. Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Förderanträge können ganzjährig gestellt werden.
weiterführende Informationen	https://www.stmfh.bayern.de/heimat/regionalkultur/ https://www.stmfh.bayern.de/heimat/regionalkultur/
Hinweise	Fördergebiet ist der Freistaat Bayern.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal